

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Tübingen GmbH
Bezug:	Vorlage 176/2018 Urbane und innovative Mobilitätskonzepte der swt Begrenzung der Gewinnausschüttung von der Stadtwerke Tübingen GmbH
Anlagen:	Jahresabschluss swt 2019 -Veröffentlichungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.541.801 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2020 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2020
DEZ00 THH_2 FB 2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung		8	Zinsen und ähnliche Erträge	303.000

Die eingeplanten Erträge von 303.000 Euro werden mit dem Nachtragshaushalt auf 0,- Euro reduziert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Die swt konnte sich im vergangenen Geschäftsjahr im hart umkämpften Energiemarkt wieder gut behaupten. Das Ergebnis vor Ertragssteuern betrug 2,55 Mio. Euro. Die Wirtschaftsplanung 2019 war von einem Ergebnis in Höhe von 1,97 Mio. Euro vor Ertragsteuern ausgegangen. Damit wurde das geplante Ergebnis um 0,58 Mio. Euro übertroffen, lag aber um 37,6 Prozent unter dem Vorjahreswert 2018 von 4,09 Mio. Euro. Insgesamt kann die swt mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Dennoch täuschen die Zahlen nicht darüber hinweg, dass das Geschäftsjahr erneut durch hohen Wettbewerbsdruck, insbesondere im Strom- und Gassegment, und immer höheren Verlusten im Bereich der Kommunalen Dienstleistungen (Bäder und Verkehr) geprägt war.

Der Gesamtumsatz der swt konnte gegenüber dem Plan leicht gesteigert werden, da in den Versorgungssparten Strom und Gas sowie bei den Fahrgeldeinnahmen höhere Umsatzerlöse erzielt wurden. Der Rückgang des Gesamtumsatzes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bahnstrom zurückzuführen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,93 Mio. Euro. Dabei haben sich auf der Aktivseite insbesondere das Sachanlagevermögen durch Investitionen in den Bereichen Verteilungsanlagen zur Energieversorgung und Parkhäuser, das Umlaufvermögen in den Bereichen Vorräte und Forderungen deutlich erhöht. Auf der Passivseite ergab sich im Gegenzug eine Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die Aufnahme neuer langfristiger Finanzierungsmittel und der kurzfristigen Verbindlichkeiten denen ein deutlicher Rückgang der Rückstellungen gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 33,3 Prozent auf 31,8 Prozent.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 1.541.801 Euro in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt einzustellen. Dies entspricht **nicht** der vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung mit der AR-Beilage 06/2018 bzw. GR-Vorlage 176/2018 in Verbindung mit der GR-Vorlage 811a/2016 beschlossenen Vorgehensweise. Demnach sollen die Ausschüttungen an die Stadt aus den Jahresergebnissen 2017 bis 2019 auf 360.000 Euro p.a. begrenzt werden, um das Projekt zur Entwicklung moderner urbaner Verkehrskonzepte zu finanzieren. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die swt in den Bereichen Bäder und Verkehr erhebliche Umsatzausfälle hinnehmen müssen. Um die finanzielle Lage der swt nicht weiter zu belasten, verzichtet die Stadt auf die Ausschüttung in Höhe von 360.000 Euro.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	1.974	860	610	610	360	0
Konzessionsabgabe	3.977	4.239	4.173	4.091	4.092	**4.172
Gewerbesteuer	563	652	720	939	623	502
Verlustübernahmen:						
Bäder (seit 1992)	2.724	2.910	2.862	2.906	3.427	4.496
ÖPNV/SVT (seit 1995)	3.347	4.069	3.608	3.595	3.859	4.224
Parkhäuser (seit 1997)	359	1.186	264	425	58	***0
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	12.944	14.381	12.237	12.566	12.419	13.394
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingeschafterin						
** Abschlagszahlungen 2019 und Nachzahlung 2018						
*** Im Jahr 2019 wurde ein Gewinn von 133 T€ erzielt						

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 in Höhe von 4.211.224 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Während in der Tabelle „Beitrag zum Haushalt die im Jahr

2019 tatsächlich eingegangen Konzessionszahlungen (4.172 T€) dargestellt werden, umfasst der Wert der höchstzulässigen Konzessionsabgabe 2019 die im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe (4.132.000 Euro) und die Nachzahlung in Höhe von 79.224 Euro, welche sich aus der Abrechnung für 2019 ergeben hat und erst im Jahr 2020 geflossen ist.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

In den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsbeirats fallen die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht der Aufsichtsrat zuständig ist. Daher ist neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch über eine Entlastung des Verkehrsbeirats zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der swt wird in seiner Sitzung am 20.07.2020 den vorgelegten Jahresabschluss 2019 gem. § 16.a des Gesellschaftsvertrags vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2019 den Jahresabschluss der swt zum dritten Mal geprüft. Die Prüfung verlief zur vollsten Zufriedenheit. Daher wird vorgeschlagen, diese Gesellschaft für ein weiteres Jahr zum Abschlussprüfer zu bestellen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

- a) Es könnte eine Ausschüttung nach den Vorgaben der AR-Beilage 06/2018 bzw. GR-Vorlage 176/2018 in Verbindung mit der GR-Vorlage 811a/2016 in Höhe von 360.000 Euro beschlossen werden.
- b) Ebenso könnte die Ausschüttung gemäß der Vorlage 237/2002 beschlossen werden, wonach abzgl. einer Mindestausschüttung in Höhe von 511.292 Euro, der Restbetrag im Verhältnis 1/3 Stadt und 2/3 swt ausgeschüttet werden müsste.